

# Antrag auf kreiseigene Wohnraumförderung für Neuschaffung und Modernisierung

---



## Kreis Herford

Stabsstelle Dezernat III  
Wohnungsförderung - Förderung des Mietwohnungsbaus  
Amtshausstraße 3  
32051 Herford

### 1. Förderobjekt

Adresse des Förderobjektes: \_\_\_\_\_  
Anzahl der Wohneinheiten insgesamt: \_\_\_\_\_, davon für die Förderung vorgesehen: \_\_\_\_\_  
Wohnfläche gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>, davon für die Förderung vorgesehen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Lagebezeichnung der geförderten Wohneinheit(en) im Haus: \_\_\_\_\_  
Baujahr der Immobilie: \_\_\_\_\_  
Bezugsfertigkeit: \_\_\_\_\_

### 2. Antragsteller\*in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Bewilligungsbescheid (Aktenzeichen und Datum): \_\_\_\_\_

### 3. Erklärung für die Neuschaffung oder die Modernisierung von Wohnraum in Form von geförderten Mietwohnungen nach den WFB oder der RL Mod des Landes NRW

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass für das Förderobjekt eine Förderung gem. Nr. 2.1.WFB oder gem. Nr. 2.1 RL Mod erfolgt.

Zudem ist mir bekannt, dass eine Auszahlung der Fördermittel erst möglich ist, nachdem alle nötigen Unterlagen (siehe 4. einzureichende Unterlagen) eingereicht wurden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Bezug des Förderobjektes unaufgefordert eine Kopie der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen ist.

Außerdem habe ich die Richtlinie des Kreises Herford zum Wohnraumförderprogramm in Anknüpfung an die Wohnraumförderung des Landes NRW zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass die Fördermittel nur begrenzt zur Verfügung stehen und sich die

# Antrag auf kreiseigene Wohnraumförderung für Neuschaffung und Modernisierung

---

Mietobergrenzen aus der Nr. 2.3.2 WFB ergeben. Ich verpflichte mich, die in den WFB genannten Mietobergrenzen nicht zu überschreiten. Ich verpflichte mich, der Stabsstelle Dezernat III, Wohnungsförderung – Förderung des Mietwohnungsbaus, Amtshausstraße 3, 32051 Herford, unverzüglich mitzuteilen, wenn nach Auszahlung des Zuschusses die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr erfüllt sind. Mir ist bekannt, dass die Fördersumme bei einem Verstoß gegen die Festlegungen der Richtlinie des Kreises Herford zum Wohnraumförderprogramm in Anknüpfung an die Wohnraumförderung des Landes NRW (voll bzw. anteilig) zurückzuerstatten ist.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch Mitarbeitende des Kreises Herford eine örtliche Kontrolle der für die Antragstellung zugrunde gelegten Förderwohnungen durchgeführt. Den Mitarbeitenden ist Zugang zu der/n Wohnung(en) zu gewähren.

**Ich beantrage die Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie des Kreises Herford zum Wohnraumförderprogramm in Anknüpfung an die Wohnraumförderung des Landes NRW für**

- die Neuschaffung von Wohnraum in Form von geförderten Mietwohnungen nach den WFB des Landes NRW
- die Modernisierung von Wohnraum in Form von geförderten Mietwohnungen nach der RL Mod des Landes NRW

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf das folgende Konto:

Kontoinhaber\*in: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Gewährung von Fördermitteln aus diesem Programm. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden, werden diese gelöscht.

## 4. Einzureichende Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. werden innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung eingereicht:

- Förderzusage nach WFB und/oder RL Mod
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- Bezugsfertigkeitsbescheinigung der Bewilligungsbehörde
- Mietvertrag
- An- bzw. Ummeldebeseinigung der/des Mieter/s
- Wohnberechtigungsschein(e) für die geförderte(n) Wohnung(en)